

Tischvorlage - Neufassung Beschlusstil der Drucksache 21-3297 „Bauliche Sicherung des Quermarkenfeuers am Blankeneser Elbstrand, TOP 8.1

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Behörde für Wirtschaft und Innovation gemäß § 27 BezVG auf, dafür Sorge zu tragen, dass die ihr unterstellte HPA (Hafenverwaltung Port Authority):

- Eine klettersichere Sperrvorrichtung so am Turm installiert, dass dieser nicht als Sprungturm genutzt werden kann. Dabei muss gewährleistet sein, dass in Seenot geratene Wassersportler das Seezeichen weiterhin als Sicherungspunkt nutzen können.
- Alle in Elbstrandnähe stehenden Schiffssignalanlagen auf einen Sicherheitsbedarf hin überprüft.
- Den Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport über die erfolgte Maßnahme in Kenntnis setzt.

Petition:

Anlage/n:

Ohne